



Berlin, 18. Januar 2017

Gemeinsame Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) und foodwatch zum gesundheitlichen Tierschutz

1. Systemcharakter des Problems

Der Schutz der Nutztiere vor vermeidbaren Krankheiten und Schmerzen, die Bewahrung ihrer körperlichen Integrität und die Ermöglichung der Ausübung ihrer natürlichen Verhaltensweisen haben seit dem Jahr 2002 Verfassungsrang (Art. 20a GG). Trotzdem ist die in den vergangenen Jahrzehnten entstandene Nutztierhaltung an einem Punkt angekommen, an dem man die Augen nicht mehr vor ihren *systemisch* bedingten Tierschutzproblemen verschließen kann:

- Wissenschaftlich eindeutig beschrieben sind eklatante Missstände bei der Tiergesundheit und beim Tierverhalten. Die Tiere werden, nicht zuletzt durch nicht-kurative Eingriffe, an Haltungsbedingungen angepasst, die offensichtlich nicht ihren elementarsten arteigenen Bedürfnissen entsprechen.
- Der „Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik“ beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) kommt folgerichtig in seinem Gutachten (2015) zu dem Ergebnis, dass dieses System der Nutztierhaltung „nicht zukunftsfähig“ ist.
- Der herrschende Wettbewerbsdruck im Lebensmittelmarkt verlangt permanent die Senkung der Produktionskosten bei der Erzeugung tierischer Lebensmittel, dem die Nutztiere und die tierhaltenden Landwirte de facto weitgehend schutzlos ausgeliefert sind.
- Maßgeblich ausgelöst wird diese Situation durch die enorme Nachfragemacht von wenigen Handelskonzernen und großen Verarbeitern. Sie bestimmen die Preise, welche die Landwirte erlösen – und nehmen damit massiven Einfluss auf die Bedingungen, unter denen die Tiere leben müssen.
- Die tatsächlichen Lebensbedingungen der Tiere unterscheiden sich von Betrieb zu Betrieb. Manchen Landwirten gelingt es, ein hohes Maß an Tiergesundheit sogar unter hohen Leistungsanforderungen an die Tiere zu erreichen. Dies ist jedoch bei weitem nicht der Regelfall. Mängel bei der Futterqualität, der Stallklimatisierung, der Hygiene und besonders



bei der Tierbeobachtung und -betreuung haben fatale Folgen für die Nutztiere.

- Die Art, wie die Tiere für die Lebensmittelerzeugung gehalten werden, ist buchstäblich „nicht fehlertolerant“. Und die Tiere bezahlen dafür mit einem kaum zu fassenden – und bislang nicht erfassten! – Ausmaß an größtenteils *vermeidbaren* Schmerzen, Krankheiten und Leiden.

2. Notwendigkeit systemverändernder Lösungsansätze

- Das systemische Problem bedarf eines systematischen Lösungsansatzes. Es ist offensichtlich, dass die Lebensbedingungen sehr vieler Nutztiere gegen Buchstaben und Geist von Artikel 20a Grundgesetz (Tierschutz als Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland) sowie Artikel 2 und 2a des Tierschutzgesetzes verstoßen.
- Freiwillige Maßnahmen (seien es Siegel oder Selbstverpflichtungen) sind nicht geeignet, um diese massiven Verstöße zu beseitigen, weil davon immer nur ein mehr oder weniger kleiner Teil der Tiere profitieren kann und die problemverursachenden Marktmechanismen weiterhin für die große Mehrzahl der Tiere ungebremst wirksam bleiben.
- Eine „Wahlfreiheit“ seitens der Verbraucher zwischen *entweder* nachweislich tiergerecht *oder* unter Inkaufnahme vermeidbarer Schmerzen, Leiden und Krankheiten erzeugten Lebensmitteln lässt sich weder ethisch noch rechtlich begründen.
- Um ihrer Verpflichtung für den Tierschutz nachzukommen, der seit 2002 in Artikel 20a des Grundgesetzes zum öffentlichen Schutzgut erklärt wurde, muss die Bundesregierung deshalb endlich Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, *alle* Nutztiere sowohl vor den ungebremsten Marktkräften zu schützen als auch die Selbststeuerungskräfte des Marktes so zu lenken, dass die nachprüfbar tiergerechte Haltung von Nutztieren zum Standard bei der Erzeugung tierischer Lebensmittel wird.
- Die Einführung eines staatlichen, aber freiwilligen Labels ist dafür kein geeignetes Instrument. Vielmehr sind die nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen.



3. Forderungen von TVT und foodwatch für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung

Die Versprechen, die wir den Tieren in Verfassung und Tierschutzgesetz geben, verpflichten uns, unsere Regierungen und unsere Parlamente, tiergerechte Lebensbedingungen für alle Nutztiere flächendeckend herzustellen und durchzusetzen. Durch Gesetze und Vorschriften in Deutschland und in der EU kann dies innerhalb von zehn bis 15 Jahren erreicht werden, wenn die nachfolgend genannten Maßnahmen umgehend ergriffen werden. Durch konsequente Außenhandelsregeln müssen wir uns vor importierter Tierqual in Supermarktregalen schützen.

- **Tierschutzgerechte Haltungsbedingungen für alle Nutztiere:** Stallgrößen, Stallböden, Auslaufmöglichkeiten, Herdengrößen, Besatzdichten, Klimabedingungen etc. müssen den Tieren angepasst werden, damit sie ihre arttypischen wesentlichen Verhaltensweisen ausüben und ohne Verhaltensstörungen und ohne Amputationen von Körperteilen leben können.
- **Aktives Gesundheitsmanagement auf Betriebsebene:** Tiergerechte Haltungsbedingungen sind notwendige, aber alleine keine hinreichenden Voraussetzungen für eine tiergerechte Lebensmittelproduktion. Die Landwirte und ihr Personal benötigen eine entsprechende Aus- und Fortbildung, sowie ausreichende personelle Ausstattung, um Tiergerechtheit nachweislich gewährleisten zu können.
- **Betriebliches Gesundheitsmonitoring:** Krankheiten und Verhaltensstörungen müssen in jedem Betrieb anhand gesetzlich genau definierter Indikatoren dokumentiert und die tiergesundheitliche Qualität der Tierhaltung durch Betriebsvergleiche optimiert werden. Bisher sind weder Monitoring noch Dokumentation vorgeschrieben, obwohl es genügend Tierschutzindikatoren gibt, die nur verbindlich vorgeschrieben werden müssten.
- **Staatliche Tierschutzüberwachung - Best management practices und Benchmarking**
 - Die Tierhaltungskompetenz der Landwirte und die Lebensbedingungen der Nutztiere in jedem Betrieb müssen konsequent behördlich bewertet und erfasst und ihre Eigenbewertungen laut Tierschutzgesetz überprüft werden.
 - Ein allgemeingültiges Benchmarking-System muss etabliert werden, anhand dessen die Tiergesundheits-Situation jedes Betriebes eingeordnet und beurteilt werden kann. Die Lebensqualität der Tiere in den am schlechtesten abschneidenden Betrieben ist durch Beratung, Ermahnung,



Sanktionen und im Extremfall Bestrafung mit Nachdruck zu verbessern.

- Ziel ist es, Erkrankungen der Tiere so weit als möglich zu verhindern. Dabei sollten Kontrollinstrumente eingesetzt und weiterentwickelt werden, die sich in der Lebensmittelhygiene bewährt haben (Milchprüfungen, Schlachthofbefunde).

- **Hochleistungsziele in der Tierzucht ändern**

Robustheit und körperliche Gesundheit der Nutztiere müssen vorrangige Zuchtziele werden, damit das Gros der Landwirte zukünftig in der Lage ist, mit angemessenem Aufwand und guten Kenntnissen gesunde Tiere zu halten.

- **Wahre Kosten der tieregerechten Nutztierhaltung bezahlen**

Die Kosten für den hier geforderten Mindeststandard, der Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses werden muss, sind von denjenigen zu tragen, die tierische Produkte nachfragen. Also letztlich von den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Landwirte müssen für die nachweisliche Erzeugung tieregerechter Produkte eine angemessene Vergütung durch Handel und Verarbeiter erhalten. Dies ist, wenn nötig, mittels staatlicher Maßnahmen für alle von Tieren gewonnenen Lebensmittel und Zutaten sicherzustellen.

4. Der Zugang von TVT und foodwatch zum Thema

a. TVT e.V.:

Nachdrücklicher Einsatz veterinärmedizinischer Expertise zur zielgerichteten Verbesserung der Lebensqualität aller von Menschen genutzten Tiere, aktive Mitarbeit bei der Konsensfindung bei gesellschaftlichen Zielkonflikten, fachliche Unterstützung aller Tierhalter bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Tiere, fachliche Unterstützung der amtlichen Überwachung und neutrale Gutachtertätigkeit.

b. foodwatch e.V.:

Alle Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich beim Kauf von tierischen Lebensmitteln bzw. solchen mit tierischen Zutaten darauf verlassen können, dass diese ausschließlich von nachweislich tieregerecht und gesund gehaltenen Tieren stammen; aus diesem Anspruch erwächst zugleich die Verpflichtung aller Verbraucherinnen und Verbraucher, den dafür nötigen Aufwand durch entsprechende Kaufpreise zu entlohnen.